



Informationsblatt

Die Montage der Zählerplatte und der Absperrventile muss spannungsfrei und mit einer unlösbaren Verbindung durch eine befugte Person (Installateur) durchgeführt werden! Bei Nichteinhaltung erfolgt keine Abnahme durch die Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde.

Der Wasserzähler darf ausschließlich durch den Wasserwart (0664/88530278) der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde montiert werden. Bitte um Terminkoordination mit dem Wasserwart und dem Installateur Ihres Vertrauens.

Der Wasserzähler wird vom Wasserwart angeschlossen, sofern die technischen Voraussetzungen gemäß Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde eingehalten wurden. Auch der Hausanschluss-Schieber darf nur vom Wasserwart auf- bzw. zugemacht werden. Bei bestehender eigener Wasserversorgungsanlage (Hausbrunnen zur Bewässerung des Gartens, WC-Ausnahmen) darf die öffentliche Trinkwasserleitung nur angeschlossen werden, wenn diese von der privaten Wasserversorgung getrennt ist. Für das Betreiben einer WC-Anlage über eine eigene Versorgungslage muss ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden (Antragsformular inkl. Wasserbefund).

Auszug Wasserleitungsordnung der MG Leopoldsdorf - § 9 Einbau des Wasserzählers Absatz 1 und 5:

(1) Der Wasserzähler ist je nach den örtlichen Gegebenheiten entweder in die Anschlussleitung (= Verbindungsleitung zwischen Wasserhauptrohrstrang und Hausleitung) oder in die Hausleitung auf Kosten des Liegenschaftseigentümers vom Wasserversorgungsunternehmen einzubauen und instand zu halten.

(5) Vor und nach dem Wasserzähler sind Absperrvorrichtungen anzuordnen. Die Absperrvorrichtung nach dem Wasserzähler (in Durchflussrichtung gesehen) ist mit einer Entleerungsvorrichtung zu versehen. Unmittelbar nach dem Wasserzähler ist außerdem eine Sicherung gegen Rückfließen (z.B. Rückflussverhinderer oder Rohrtrenner) einzubauen.



Beispiel zur Montage